

Wenn hier plötzlich die Verfassungskonformität angesprochen wird – wir könnten uns jetzt bei ein paar anderen Gesetzen auch über dieses Thema unterhalten –, wäre es so, dass es am Ende die Verfassungsrichter entscheiden müssten. Wir haben das Thema nicht gesehen, und zwar nicht nur Nordrhein-Westfalen nicht, sondern die Gesamtheit der 16 Länder.

Wir haben gesehen: Es gibt eine Reihe von Zugeständnissen, die sich natürlich in so einem Kompromiss wiederfinden. Das ist die Förderabgabe mit dem Anteil. Das ist der Anteil, in dem kommunale Finanzkraft mit einbezogen wird. Es sind die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen. Es ist die Einwohnerwertung.

Wir sind der Auffassung, dass insgesamt dadurch ein Ergebnis zustande gekommen ist, das für uns tragbar ist, das uns dahin platziert, wo wir von der Finanzkraft her sind, und das die anderen offenbar auch zufrieden sein lässt, und zwar insbesondere die, die einen höheren Teil abgeben müssen, und die, die einen höheren Teil aus diesem Topf erwarten.

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Jetzt Herr Kollege Witzel mit seiner dritten Nachfrage. Damit ist auch sein Fragerecht erschöpft.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, Sie haben gerade selber die Komplexität der Verhandlung und der Interessenlagen zwischen Bund und Ländern angesprochen. Darauf bezieht sich meine Nachfrage.

Ihnen wird nicht entgangen sein, dass der Bundesfinanzminister und auch Teile der Bundesregierung die letzten Wochen verschiedentlich in den Medien klar gesagt haben, dass sie nicht bereit sind, das Ländermodell in der vorliegenden Form nach Beschlussfassung der MPK im Einzelnen so umzusetzen, dass es dort Abstriche und neue Erwartungen des Bundes geben wird, insbesondere auch was die strittige Zahl der knapp 10 Milliarden € an Finanzbedarf angeht, die die Länder zusätzlich einfordern.

Da Sie die Landesinteressen Nordrhein-Westfalens zu vertreten haben, frage ich Sie für die Landesregierung: An welchen Stellen in den Gesprächen zeigen Sie Kompromissbereitschaft? Welche Punkte sind für Sie als No-Gos nicht verhandelbar für eine Einigung?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe die Verhandlungen geführt oder mich an den Verhandlungen beteiligt bis zu dem Punkt, an dem das als wirklich zentrales Thema auf die Ebene der Regierungschefs gehoben worden ist, natürlich in enger Absprache bei uns mit der Ministerpräsidentin.

Es wird morgen darauf ankommen – da sind die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mündig genug –, dass sie entscheiden, an welcher Stelle sie etwas für tragfähig halten oder nicht, und das am Ende in ihren Landtagen auch rechtfertigen. Das haben wir abzuwarten. Wir haben unsere Kennzahlen immer wieder aufbereitet. Wir haben gezeigt, worum es geht.

Dass sich der Bund an dieser Stelle sperrt – ich sage das noch einmal –, ist auf der einen Seite nicht verwunderlich. Auf der anderen Seite ist es für mich trotzdem nicht akzeptabel; denn es ist nicht der einzige Teil. Wenn wir uns nämlich angucken, in welcher Weise sich der Bund an den Ausgaben für Flüchtlinge zu beteiligen beabsichtigt, stellen wir fest, dass das genauso wenig akzeptabel ist.

Man muss sich jetzt angucken, wo sich morgen eine Lösung findet oder ob man morgen auseinandergeht und sagt: Dann wird es auf dieser Basis zunächst keine Lösung geben.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Da keine weiteren Fragen vorliegen, erkläre ich, dass die Mündliche Anfrage 81 damit erschöpfend behandelt wurde und dass gleichzeitig, da keine weiteren Fragen eingereicht wurden, auch die Fragestunde beendet ist.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/12369

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. Da das erfolgt ist, kommen wir gleich zur Abstimmung. *(Siehe Anlage 1)*

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der Drucksache 16/12369, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12118 unverändert anzunehmen – so, wie er aus der Ausschussberatung gekommen ist. Wir kommen also nicht zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, sondern zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die Piraten stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion enthält sich. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12118 entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 16/12369 angenommen** worden.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10379

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/12370

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12373

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Stotko von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft der Kommunikation ist elektronisch. Das erkennen wir daran, dass Wales ein Governance e-Manual hat und Portugal eine Agência para a Modernização Administrativa – eine öffentliche Anstalt fürs E-Government. Da uns dieser beide Länder, Wales und Portugal, so wichtig sind, wollen wir uns, was unser E-Government betrifft, hier eher kurz fassen.

Deshalb betone ich ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Einführung der elektronischen Akte, die elektronische Kommunikation zwischen den Behörden und die E-Payment-Verpflichtung wesentliche Bestandteile des Gesetzes sein werden. Das ist auch in der Anhörung von den anwesenden Sachverständigen zu Recht ausdrücklich gelobt worden.

Wir wollen mit dem hier vorliegenden Entschließungs- und Änderungsantrag dafür sorgen, dass eine zentrale Koordinierung des Landes den Kommunen als Hilfeleistung dient, um sich untereinander auszutauschen. Deshalb schlagen wir ein kommunales Förderprogramm dafür vor, und deshalb glauben wir, wir bekommen eine breite Zustimmung. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Das war die beste Rede von Ihnen!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Stein das Wort.

Robert Stein (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann es auch relativ kurz machen, indem ich erst einmal auf unseren Entschließungsantrag aus dem letzten Plenum Drucksache 16/12126 verweise.

Dass Sie heute hier diesen Gesetzentwurf durchbringen wollen, verstehen wir. Aber dass Sie auch unserer Kritik Recht geben, die wir im letzten Plenum vorgetragen haben, zeigt sich daran, dass Sie noch diesen Entschließungsantrag eingereicht haben. Das ist Flickschusterei – flicken ohne Flicker.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf doch noch zurückziehen – ich weiß, das wird nicht geschehen – und die Dinge, die Sie erwähnen, verbindlich in den Gesetzentwurf einbinden würden. Das geschieht nicht, und deswegen werden wir uns enthalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Schönste kommt immer zum Schluss. Heute ist es das E-Government-Gesetz NRW. Das ist ganz und gar ernst gemeint; denn in diesem Gesetzentwurf stecken sehr viel Fleißarbeit und ein ziemlich langer Arbeitsprozess. Dafür will ich zunächst der Landesregierung, insbesondere dem CIO, herzlich danken; denn ein Gesetzentwurf, an dem alle Ressorts beteiligt sind, macht sich nicht von alleine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen bekommt nun endlich auch ein eigenes E-Government-Gesetz, und zwar eines, das im Ländervergleich vorbildlich ist. Das ist nicht meine Wortwahl, sondern die mehrerer Sachverständiger aus der Anhörung im Innenausschuss. Da gab es eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vorbildlich ist der Gesetzentwurf, weil er deutlich über die Vorgaben des Bundes hinausgeht und die dort geforderten Punkte schneller umsetzt. Er geht auch über das hinaus, was in allen anderen Ländern vorgelegt wurde.

Dieses Gesetz ist gut für die Bürgerinnen und Bürger, es ist gut für die Betriebe in unserem Land, und es ist auch gut für die Verwaltung. Wir beschreiten den Weg zur digitalen Verwaltung. Dieser Weg wird für die nächsten 15 Jahre angelegt und die nächsten 15

Anlage 1

Zu TOP 13 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ – zu Protokoll gegebene Reden

Renate Hendricks (SPD):

Heute vor zwei Jahren haben wir das Begleitgesetz über die Förderung der kommunalen Aufwendungen im Hinblick auf die schulische Inklusion beschlossen. Diesem Gesetz lagen die Gutachten von Prof. Klemm sowie von Prof. Schwarz und Prof. Weishaupt, die NRW damals eine Vorreiterrolle attestierten, zugrunde.

Einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir uns damals als Verantwortungsgemeinschaft im Landtag darauf verständigt, 175 Millionen € auf fünf Jahre für Schulbau und eine Inklusionspauschale, die das nicht lehrende Personal unterstützt, in die Hand zu nehmen. Damit leistet das Land für die wesentlichen Belastungen der Gemeinden und Kreise bei der Inklusion seit dem Schuljahr 2014/2015 einen finanziellen Ausgleich in Höhe von jährlich 25 Millionen € sowie eine Inklusionspauschale in Höhe von jährlich 10 Millionen €.

Wir freuen uns darüber, dass die schulische Inklusion beginnend mit den Eingangsklassen der Berufskollegs zum Schuljahr 2016/2017 und ab dem Schuljahr 2017/2018 für alle Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs grundsätzlich verbindlich wird. Wie im 9. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet, gilt somit der Rechtsanspruch auf einen inklusiven Schulplatz auch am Berufskolleg.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden künftig die Landesmittel neu aufgeteilt. 24 Millionen € werden nach den gleichen Kriterien wie bisher gezahlt. Für den finanziellen Ausgleich der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für die Inklusion in Berufskollegs sind 1 Million € vorgesehen.

Für die Städte und Gemeinden bedeutet das, dass die Leistungen dieses Gesetzes unmittelbar den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden für vornehmlich bauliche Investitionen zugutekommen.

Daher freue ich mich darüber, dass wir auch dieses Gesetz im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden heute im Parlament auf den Weg bringen können.

Klaus Kaiser (CDU):

Eine ausreichende Finanzierung ist eine wesentliche Bedingung für das Gelingen der Inklusion an unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Im Unterschied zum unwürdigen Gezerre um die Frage der Konnexität des Inklusionsprozesses im Jahr 2014 zwischen der Landesregierung und den Kommunen, das durch die Weigerung der Schulministerin verursacht wurde, scheinen diesmal die Verhandlungen zielorientierter geführt worden zu sein. Das kann man zumindest den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände entnehmen.

Die Berufskollegs werden nun in den Prozess der Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention mit einbezogen. Insofern muss auch das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion geändert werden. – Diese Notwendigkeit sieht auch die CDU-Fraktion.

Allerdings bleibt nach wie vor die Frage, ob die zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich auskömmlich sind. Dies betrifft auch die Frage, ob die zusätzlichen 300 Stellen für die Berufskollegs als Unterstützung der berufsvorbereitenden Aufgaben für Jugendliche mit Beeinträchtigungen ausreichen, damit die Vorbereitung für den Übergang in das Berufsleben und damit die Teilhabe am Arbeitsleben ausreicht.

Diese Frage bleibt genauso bestehen, wie wir insgesamt bei unserer Kritik am Inklusionsprozess in der Form, in der er durch die Landesregierung organisiert wird, bleiben. Die Ministerin hat sich geweigert, Qualitätsstandards für inklusiven Unterricht zu definieren, womit der Verlust von Unterrichtsqualität verbunden ist, und zwar auf Kosten von Schülerinnen und Schülern und zulasten der Lehrkräfte.

Die Inklusion wird über die Köpfe der Betroffenen hinweg durchgesetzt, wobei Schnelligkeit vor Gründlichkeit geht. Auch sechs Jahre nach dem Regierungsantritt fehlt es an einem stimmigen Gesamtkonzept zur Inklusion von Kindern mit Behinderung.

Insofern wird sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE):

Der Gesetzentwurf sieht den Einbezug der Berufskollegs als Schulform in den finanziellen Ausgleich für die wesentlichen Belastungen der Gemeinden und Kreise vor.

Die Aufwendungen der kommunalen Schulträger für die Inklusion in Berufskollegs sollen seitens des Landes mit 1 Million € unterstützt werden.

Mit dem Einbezug der Berufskollegs in den Wirkungsbereich des Gesetzes folgt das Land den Wünschen der kommunalen Spitzenverbände.

Mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, das bewusst Erstes Gesetz zur

Umsetzung der schulischen Inklusion heißt, wurde der Anspruch auf einen Platz an der Regelschule geschaffen, aufwachsend von Klasse 1 und Klasse 5. Nun erzielt das Gesetz auch in der Sekundarstufe II Wirkung. Deshalb ist es folgerichtig, die Berufskollegs einzubeziehen.

Schon heute bereiten die Berufskollegs mit ihren Angeboten der Berufsorientierung viele Schülerinnen und Schülern auf eine berufliche Ausbildung vor.

Das Land steht mit diesem Gesetz zu seiner Verantwortung, dass die Kommunen ihre Mehraufwendungen vom Land erstattet bekommen. Das Gesetz ist auskömmlich; das hat die mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam vereinbarte Evaluation gezeigt. Auch hier steht das Land zu seinem Wort: Es wird weiter evaluiert; wenn die Aufwendungen steigen, steigt auch die Unterstützung des Landes.

Die Entscheidung für dieses Gesetz stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Prozesses hin zu einer inklusiven Schule dar.

Yvonne Gebauer (FDP):

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Um es klar zu sagen: Diese Ablehnung richtet sich natürlich nicht gegen die Schulträger, die Berufskollegs oder gar die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Unsere Ablehnung richtet sich gegen das rot-grüne Vorgehen bei der Inklusion.

Die Umsetzung der Inklusion hat neben der idealen Begleitung insbesondere zwei gestalterische Seiten – die konzeptionelle und die finanzielle.

Die FDP hat bereits frühzeitig erklärt, dass wir eine Verschiebung des Rechtsanspruchs für Berufskollegs für zwingend erachten, wenn Rot-Grün wieder kein qualitativ unterfüttertes Konzept vorlegt.

Es geht nicht nur um die nominelle Verankerung eines Rechtsanspruchs, sondern um die Ausgestaltung. Natürlich treten viele Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit Jahren in Berufskollegs über. Umso wichtiger ist es aber, dass man den Geist der UN-Konvention ernst nimmt, der mehr Autonomie und bestmögliche Förderung zum Inhalt hat.

Das gilt auch, wenn nun eine numerisch vermeintlich nur geringe Ausweitung erfolgt. Zu diesen Zahlen kommen auch noch Jugendliche hinzu, denen Sie keine weitere Förderung ermöglichen wollen – etwa im Bereich Sprache.

Dem Anspruch der UN-Konvention wird Rot-Grün aber wieder nicht gerecht. Nach der überstürzten Einführung eines aufwachsenden Rechtsanspruchs für die Primarstufe und die Sekundarstufe I zünden Sie hier nun die nächste Stufe – wieder ohne qualitative Leitplanken.

Letzte Woche haben wir nochmals mit Vertretern der Berufskollegs gesprochen. Auf die Frage nach einem Konzept kam die unmissverständliche Antwort – Zitat –: Es gibt kein Konzept.

Ganz offensichtlich sind Sie nicht lernwillig. Ich erinnere daran, wie Frau Voigt-Küppers in einer Plenardebatte der Opposition vorgeschlagen hat, man könne doch im Schulausschuss gemeinsam ein qualitatives Konzept entwickeln. Da eine geänderte Ausbildungsordnung keinem Konzept mit Qualitätsstandards entspricht, müsste die SPD nach den damaligen Aussagen der Kollegin nun eigentlich selber gegen das Gesetz stimmen.

Dieses Gesetz regelt die finanzielle Unterstützung der Schulträger von Berufskollegs. Sie weiten den Rechtsanspruch auf eine weitere Schulform aus. Und was steht im Gesetzentwurf? Ich zitiere: Kosten: Keine.

Sie nehmen sozusagen die bisherige Torte, obwohl eine Schulform hinzukommt. Sie ändern die Torte aber nicht, sondern schneiden 1 Million € für öffentliche Berufskollegs heraus. Für alle Schüler sinkt die Pro-Kopf-Förderung durch das Land. Für Berufskollegs beläuft sich die Förderung dann auf 1,91 € pro Kopf.

Man könnte nun sagen, dass es doch passt. Der Städtetag äußert sich zwar teilweise kritisch. Aber Städte- und Gemeindebund stimmen – abgesehen von der generellen Kritik – diesem Gesetzentwurf zu. Und begleitend lobt sich die Landesregierung für angeblich zusätzliche 300 Stellen für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

Aber nein, es passt nicht. Wenn sich Kommunalvertreter darauf verlassen, dass beizeiten gegebenenfalls fair nachjustiert wird, darf ich an das bisherige Verfahren erinnern.

Rot-Grün hat die bisherige Auskömmlichkeit der Mittel schon verkündet, bevor viele Schulträger mit Umbauten überhaupt beginnen konnten.

Auch Ihre Rechnung mit den 300 Stellen ist unseriös. Sie haben in den letzten Jahren als angeblichen Erfolg Ihrer vermeintlichen Präventionspolitik 500 Stellen an Berufskollegs gestrichen. Diese Streichungen bezogen sich nach Ihrer Aussage genau auf die Ausbildungsvorbereitung. Sie erfolgten also dort, wo viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zumindest zeitweilig beschult werden. In Wahrheit lautet das Ergebnis der Rechnung damit: 200 Stellen für die rot-grüne Inklusion an Berufskollegs.

Ebenfalls liegt wieder kein qualitatives Konzept vor.

So sehr wir uns Unterstützung der Schulträger und Berufskollegs wünschen: Wer hier zustimmt, übernimmt politisch auch Mitverantwortung für eine weitere Stufe der Inklusion ohne qualitative Leitplanken. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Inklusion.

Monika Pieper (PIRATEN):

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder auf die Unterfinanzierung des Transformationsprozesses zur inklusiven Schule hingewiesen. Diese Kritik bleibt bestehen.

Die Finanzierung der Inklusion ist nicht ausreichend. Da wird es auch nicht besser, wenn jetzt das wenige Geld, welches die Landesregierung an die Kommunen zur Unterstützung zahlt, auf noch mehr Schulen verteilt wird. Sie erhöhen hier den Betrag nicht, sondern erweitern einfach den Kreis der Empfänger um die Berufskollegs. Sie nehmen den allgemeinen Schulen 1 Million € weg und verteilen sie an die BKs. 1 Million € sind, wie sie selber ausführen, 10.000 € pro Kreis und kreisfreier Stadt.

Mir ist klar, dass bei Weitem nicht alle Schulen diese Fördergelder benötigen. Diejenigen, die sich aber auf den Weg machen, Förderschwerpunkte wie KME, Hören oder Sehen anzubieten, können sich über einen solchen Betrag aber nur die Augen reiben. Überlegen Sie einmal, was es alleine kostet, auch nur einen Klassenraum schallgedämmt umzubauen, ganz zu schweigen von allen Fachräumen. Ich verweise hier auch auf die Stellungnahme des vLw und des vlbs. Man hört auch aus verschiedenen Kommunen, dass diese eigene Mittel in erheblichem Umfang aufbringen müssen, um eine einigermaßen zufriedenstellende Umsetzung zu erreichen. Das gilt sowohl für den Korb I als auch für den Korb II.

Wir sind gespannt auf die Evaluation. Unsere Prognose ist, dass hier noch einiges nachfinanziert werden muss.

Daher lehnen wir dieses Gesetz heute ab.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Seit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Sitzung des Landtags am 8. Juni 2016 sind gerade einmal vier Wochen vergangen. Gleichwohl ist es gelungen, dass der Gesetzentwurf konzentriert beraten wurde.

Der federführende Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der mitberatende Haushalts- und

Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Kommunalpolitik haben sich nicht nur mit der Sichtweise der Landesregierung auseinandergesetzt.

Es ist auch gelungen, in diesen Meinungsbildungs- und Diskussionsprozess die Positionen der insbesondere betroffenen Kommunen als Schulträger einzubeziehen.

Diese haben sich, wie auch die Verbände der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs, im Rahmen einer kurzfristig durchgeführten schriftlichen Anhörung geäußert.

Bei durchaus im Detail bestehenden Differenzen, die nicht überraschen, freut es mich doch, feststellen zu können, dass es insgesamt eine konstruktive Haltung zu dem Gesetzentwurf gibt.

Das gilt im Hinblick darauf, einen Einstieg in die inklusive Beschulung am Berufskolleg zu gewährleisten.

Dies gilt auch dahin gehend, die zahlenmäßigen Dimensionen sachangemessen abzubilden. Dass das mit der vorgesehenen gewichteten (Neu-)Verteilung der Mittel des sogenannten Belastungsausgleichs gelungen ist, hat sich meiner Ansicht nach in den Stellungnahmen auch wiedergefunden.

Ich will nicht im Detail die angesprochenen Punkte wiederholen; denn insbesondere in der abschließenden Beratung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung heute Vormittag sind sie schon gewürdigt worden.

Für die Landesregierung ist selbstverständlich, dass sie weiter beobachten wird, wie sich das Ausgabeverhalten der Schulträger zukünftig entwickelt. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wird dann die Entwicklung gemeinsam zu erörtern sein. Bei Bedarf werden wir natürlich, wie von der Landeseite zugesagt, geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein derart gestrafftes zeitliches Beratungs- und Gesetzgebungsverfahren ist aus Sicht der Landesregierung zu begrüßen und liegt zudem im Interesse der Empfängerkommunen.

Damit wird es nämlich möglich gemacht, dass – nach Ausfertigung und Verkündung – die erforderlichen Vorarbeiten zur Auszahlung für das Schuljahr 2016/2017 mit gesicherten Grundannahmen rechtzeitig eingeleitet und abgeschlossen werden können.

Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie dies mit Ihrer mehrheitlichen Zustimmung heute ermöglichen.

